

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	14.04.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreientwicklung und Finanzen	03.05.2021	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Genehmigung der Haushaltssatzung 2021

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:		HSP Nr. XXX Titel:			
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Die Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Friesland mit den nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) genehmigungspflichtigen Bestandteilen sind mit Schreiben vom 23.03.2021 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport genehmigt worden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am Mittwoch, 31.03.2021, und der anschließenden Auslegung, ist die Haushaltssatzung ab dem 15. April 2021 wirksam.

Wie in der vergangenen Sitzung des Kreistages gewünscht, wird hiermit die Genehmigung des Haushalts 2021 zur Kenntnis gegeben.

Die in Ziff. IV des Genehmigungsschreibens aufgeführten vermeintlichen Versäumnisse (wiederholt „falscher Vordruck“) sind nicht zutreffend, die Thematik wurden mit dem Ministerium erörtert und ausgeräumt.

Anm. aus dem KA vom 14.04.:

Zur weiter Kenntnisnahme/ ggf. Beratung an den WTKF am 03.05.2021, danach erneut KA 26.05.2021.

- *Der WTKF hat am 03.05.2021 Kenntnis genommen (06.05.2021 Vr.)*

Anlage(n):

Genehmigungsschreiben des MI (nichtöffentlich)